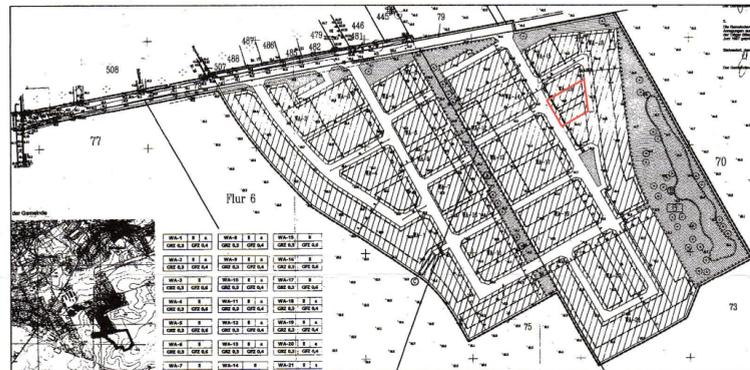
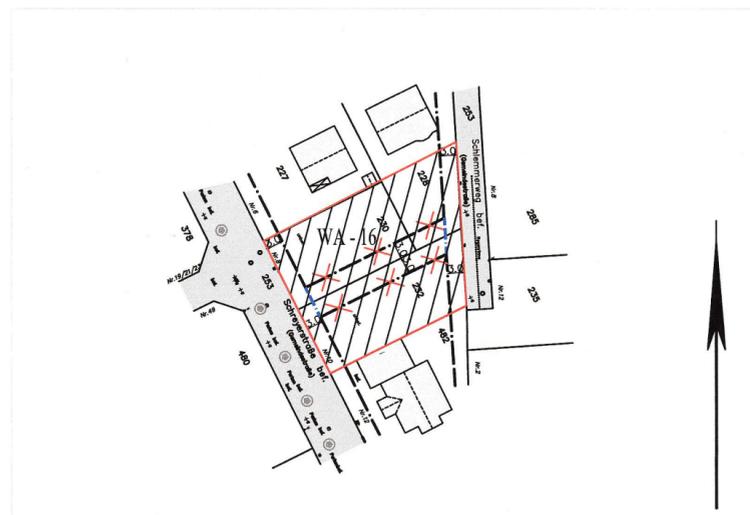


Übersichtsplan Maßstab 1:5.000



Planzeichnung

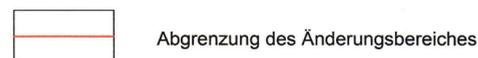


Planzeichenerklärung

Festsetzungen



Sonstige Planzeichen



Planunterlage: Amtlicher Lageplan, erstellt vom Öffentlich bestellten Vermessers-ingenieur Herrn Andreas Horst, Adolf-Dechert-Straße 4 in 16515 Oranienburg am 09.12.2011

Rechtsgrundlagen der 1. Änderung

- **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)
- **Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)** in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)
- **Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV 90)** vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)

Verfahrensvermerke

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 23.02.2012 die Einleitung eines 1. Änderungsverfahrens für den Bebauungsplan beschlossen. Das Verfahren wird gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Der Beschluss ist am 30.03.2012 im Amtsblatt für die Gemeinde Stahnsdorf ortsüblich bekanntgemacht worden.

Stahnsdorf, den 20.09.2012



Albers

Albers
Bürgermeister

Die für die Raumordnung zuständige Stelle ist im Rahmen der Beteiligung der von der Änderung betroffenen Behörden mit Schreiben vom 16.04.2012 beteiligt worden.

Stahnsdorf, den 20.09.2012



Albers

Albers
Bürgermeister

Der Entwurf der 1. Änderung, Stand: April 2012 sowie die Begründung haben in der Zeit vom 21.05.2012 bis 22.06.2012 in der Gemeinde Stahnsdorf, Kommunale Planung und Entwicklung, während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekannt gemacht worden. Auf die Unterbleibung einer Umweltprüfung wurde hingewiesen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 16.04.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden

Stahnsdorf, den 20.09.2012



Albers

Albers
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 13.09.2012 die Abwägung der vorgebrachten Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Änderung in der Fassung April 2012 gebilligt und die 1. Änderung, Stand: Juli 2012 als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit gleichem Beschluss gebilligt.

Stahnsdorf, den 20.09.2012



Albers

Albers
Bürgermeister

Die Satzung über die 1. Änderung, Stand: wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom AZ: mit Maßgaben, Auflagen und Hinweisen genehmigt.

Stahnsdorf, den

Siegel

.....
Albers
Bürgermeister

Die Maßgaben wurden durch Satzungsändernden Beschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt. Die Auflagen wurden erfüllt. Die Begründung wurde gebilligt.

Stahnsdorf, den

Siegel

.....
Albers
Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung wird hiermit ausgefertigt. Stahnsdorf, den 23.09.2013

Siegel



Albers
Albers
Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der üblichen Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im Amtsblatt für die Gemeinde Stahnsdorf Nr. 01 vom 01.02.2013 bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 01.02.2013 in Kraft getreten.

Stahnsdorf, den 04.02.2013

Siegel



Albers
Albers
Bürgermeister

Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrechtlichen Bestandteile geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in der Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Oranienburg, den 14.09.2012

Siegel



Albers
ÖbVI

Gemeinde Stahnsdorf

Bebauungsplan Nr. 23

"Schmale Enden"
1. Änderung

Satzung

Maßstab 1 : 1.000 Stand Juli 2012

Auftragnehmer:
Dr. Szamatolski + Partner GbR
Landschaftsarchitektur, Stadtplanung
Umweltmanagement, Tourismusentwicklung
BfLA, SFL, DSSL
Brunnenstraße 181 10119 Berlin
Tel.: 030 / 200 81 44 Fax: 030/205 27 87
E-Mail: buero@szamatolski.de